



Vorlage VA_08/2026
zur öffentlichen Sitzung des
Verwaltungsausschusses
am 13.04.2026

Anlage

1: Zuwendungen 2025/2026

An die
Mitglieder
des Verwaltungsausschusses

**Annahme von Spenden, Sponsoring und Schenkungen gemäß § 78 Abs. 4 GemO
- Vorberatung -**

Beschlussvorschlag:

1. Der Verwaltungsausschuss stimmt der Annahme der in der Anlage 1 aufgelisteten Zuwendungen lfd. Nr. 1 - 14 zu. Soweit die Zuwendungen bereits eingegangen sind, wird der Annahme nachträglich zugestimmt.
2. Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Zuwendung in Anlage 1 lfd. Nr. 15 nachträglich anzunehmen.

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	13.04.2026	öffentlich
Kreistag	Beschluss	24.04.2026	öffentlich

Klima-Auswirkung:

Gesamtergebnis des KlimaChecks:	Teilergebnis(se) des KlimaChecks:
Bei Verwendung des derzeitigen Tools konnte bei dieser Vorlage keine Klimaauswirkung festgestellt werden.	
Begründung / Einordnung / Alternativen-Prüfung:	

Sachverhalt und Begründung:

Für die Annahme von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg gibt es eine gesetzliche Regelung (§ 78 Abs. 4 GemO i.V.m. § 48 LKrO). Damit hat der Gesetzgeber ein Verfahren vorgegeben, das die Annahme regelt und bringt damit zum Ausdruck, dass Spenden, Schenkungen und das Sponsoring grundsätzlich zulässig und erwünscht sind. Zugleich soll ein hohes Maß an Transparenz gewährleistet werden.

Über die Annahme oder Vermittlung einer Spende entscheidet der Verwaltungsausschuss im Rahmen seiner Zuständigkeit (bis 50.000 € je Einzelspende). In zwei Berichten pro Jahr informiert die Landkreisverwaltung den Verwaltungsausschuss bzw. den Kreistag über die eingegangenen Spenden und übersendet diese Berichte an die Rechtsaufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Stuttgart).

Letztmalig genehmigte der Verwaltungsausschuss in öffentlicher Sitzung am 01.12.2025 und der Kreistag in öffentlicher Sitzung am 12.12.2025 die zu diesem Zeitpunkt eingegangenen Spenden.

In der Anlage sind die Zuwendungen aufgeführt, die seither eingegangen sind, dabei wurden Nachmeldungen aus dem Vorzeitraum berücksichtigt. Diese sind mit dem Klammerzusatz „Nachmeldung“ gekennzeichnet.